

# Communiqué von Pro Infirmis

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **92 (1998)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

Paul Waldis-Erny, 15.11.1937 bis 5.10.1997

## Nachruf

*«Ein Leben voll Arbeit, Bescheidenheit und Fürsorge für seine Familie hat ein Ende gefunden.»*

Rita Ming-Bienz

**Diese Worte sind auf der Todesanzeige von Paul Waldis zu lesen. Für mich war es unfassbar, als ich die Nachricht vom plötzlichen Tod erfuhr.**

Paul liebte die Menschen, er war stets freundlich und hilfsbereit, so hatte er auch viele Freunde in der Nachbarschaft und zum Jassen. Paul wurde als dritter Sohn der Familie Therese und Alois Waldis-Troxler geboren. Mit etwa neun Monaten fiel er vom Wickeltisch. Dabei holte er sich sei-

ne Sprach- und Bewegungsschwierigkeiten und lernte sehr spät sprechen. Deswegen verbrachte er seine 9-jährige Schulzeit in der Taubstummenanstalt in St. Gallen. Nach seiner Schulzeit hätte er Buchdrucker lernen sollen. Seine Eltern führten in Luzern ein Papeteriegeschäft, an dem eine Druckerei angegliedert war. Dies entsprach jedoch nicht Pauls Vorstellungen und Fähigkeiten. Darauf wurde er in der Papeterie für verschiedene Arbeiten eingesetzt.

Im Behindertensportclub Luzern lernte er Ruth Erny kennen. Im August 1966 heirateten sie. Das Glück vervollständigte sich, indem er 1968 einen Sohn und 1971 eine Tochter bekam. Er war stolz auf seine beiden Kinder. 1994 und 1996 durfte er

auch noch Grossvater werden, was ihn ganz besonders freute.

Im Dezember 1996 wurde ihm teilweise die Arbeitsstelle entzogen. Dies machte Paul sehr betroffen. Es bereitete ihm einige Schwierigkeiten, nach 41 Jahren stetigem Arbeiten so viel Freizeit zu haben. Im April 1997 konnte er mit seiner lieben Gattin in Rothenburg eine sonnige Eigentumswohnung beziehen. Für Paul war diese Wohnung sein Ein und Alles.

Leider war diese Freude nur von kurzer Dauer, und sein Lebenskreis schloss sich überraschend an der Folge einer Embolie am Sonntagnachmittag des 5. Oktobers 1997. Mit seiner Freundlichkeit hat Paul den Menschen viel gegeben, und er wird in unserer Erinnerung weiterleben.



Zum Internationalen Tag der Behinderten, 3. 12. 1997

## Communiqué von PRO INFIRMIS

**Gleichstellung - jetzt! Die Verfassungskommissionen der Räte haben am 28.11.97 der Gleichstellung von Behinderten mit Nichtbehinderten in der Verfassung zugestimmt. PRO INFIRMIS begrüsst das Diskriminierungsverbot, das auf eine parlamentarische Initiative von Nationalrat Marc F. Suter zurückgeht. Ein wesentlicher Bestandteil des Textes, der eine rasche Umsetzbarkeit der berechtigten Ansprüche garantieren könnte, wurde von der Kommission jedoch gestrichen.**

«Der Zugang zu Bauten und Anlagen oder die Inanspruchnahme von Einrichtungen und Leistungen, die für die

Öffentlichkeit bestimmt sind, ist soweit zumutbar gewährleistet.» Diese Grundidee soll gemäss der Kommission «gekippt» werden. Damit wird nach Ansicht von PRO INFIRMIS eine wichtige Chance zur Integration verpasst. Tagtäglich scheitern zahlreiche behinderte Menschen in ihren Bemühungen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, weil öffentliche Gebäude und Einrichtungen für sie nicht zugänglich sind. Ein solch zentrales Problem muss auf Verfassungsebene geregelt sein, denn dadurch erhält dieses dringende Anliegen behinderter Menschen das notwendige Gewicht. Nur so wird das Gleichstellungsgebot zum Handlungsgebot - mit sofortiger Wirkung und nicht

über den langwierigen Weg des Gesetzgebungsprozesses. Erst das vollumfängliche Grundrecht garantiert, dass Behinderte in Zukunft nicht mehr als Bittsteller, sondern als Gleichberechtigte auftreten können. Die explizite Verankerung dieses Grundrechts in der Verfassung ist bereits ein Akt der Integration.

PRO INFIRMIS unterstützt zusammen mit der Dachorganisationenkonferenz der privaten Behindertenhilfe DOK die ursprüngliche Initiative von Nationalrat Marc F. Suter.

Weitere Informationen bei: Schweizerische Vereinigung PRO INFIRMIS, Herrn M. Streit, Leiter Kommunikation, Tel. 01 388 26 26.